ZUSAMMENFASSUNG

zentraler Diskussionspunkte, Perspektiven und Anregungen zum Umgang mit Klassismus aus den Fachveranstaltungen

Eine Welt der Vielfalt e.V.
Schillerstraße 59
10627 Berlin
Tel 030 312 10 80
Fax 030 30 10 97 51
info@ewdv-diversity.de
www.ewdv-diversity.de

des Projekts „DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen“ von Eine Welt der Vielfalt e.V., gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Berlin, Dezember 2021 | erstellt von Korinna Kubelt

Hintergrund

Diskriminierung aufgrund des sozialen Status findet in allen Lebensbereichen in unterschiedlicher Form und Ausprägung statt. Mit der Aufnahme des sozialen Status in das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wurde daher eine wichtige Schutzlücke im Antidiskriminierungsrecht geschlossen. Das ist vor allem deshalb ein zentraler Schritt, weil immer mehr Menschen von Armut betroffen sind und auch in Berlin die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander geht. Die Corona-Pandemie hat die ohnehin schwierigen und ungleichen Ausgangsbedingungen zusätzlich verschärft.
In den DaSoS Fachveranstaltungen haben wir Erfahrungsexpert:innen und Fachexpert:innen gefragt: Wie kann die Berliner Antidiskriminierungspolitik hier anknüpfen? Wie und wo genau zeigen sich Benachteiligungen und Ausschlüsse aufgrund des sozialen Status? Welche Herausforderungen und Bedarfe zeigen sich in der Praxis aber auch in der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem LADG? Im Rahmen des Gesamtprojekts wurden hierzu verschiedene Blickwinkel beleuchtet. Im 2. Projektjahr lag zudem ein inhaltlicher Schwerpunkt auf den Klassismuserfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Ausgewählte Inhalte und Diskussionspunkte werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Übersicht zentrale Themenfelder der DaSoS-Fachveranstaltungen

- Diskussion des Begriffs „sozialer Status“
- Erfassung und Datenlage von klassistischer und intersektionaler Diskriminierung
- Strukturelle Benachteiligungslagen sowie Verwaltungspraxen
- Referenzorte klassistischer und intersektionaler Diskriminierung

- Bewusstsein über Rechte und Möglichkeiten seitens der Ratsuchenden
- Scham und Angst von Erfahrungsexpert*innen
- Sichtbarkeit des Themas in der Öffentlichkeit
- Relevanz und Nutzung von Beschwerdestrukturen sowie Klagemöglichkeiten und -finanzierung
- Diskussion konkreter Beispiele aus der Beratung und Begleitung von Erfahrungsexpert:innen

Erfassen des sozialen Status: Herausforderungen in der Praxis

Wann liegt eine Diskriminierung aufgrund des sozialen Status vor? **Wie werden Diskriminierungserfahrungen bisher erfasst**, und welche Rolle haben dabei Mehrfachdiskriminierungen (Intersektionen)? Diesen Fragen wurde vor allem zu Beginn des Projekts nachgegangen. Dabei zeigte sich, dass es einige Herausforderungen in der Erfassung des sozialen Status gibt. So gibt es beispielsweise viele Situationen, in denen der soziale Status eindeutig im Vordergrund einer Diskriminierungserfahrung steht. Zumeist werden klassistische Diskriminierungserfahrungen aber erst im Rahmen der Beratung als Teil von **Intersektionen** sichtbar. Denn: Für viele Ratsuchende überwiegt die Wahrnehmung einer anderen Diskriminierungskategorie (z. B. Herkunft, Geschlecht, Behinderung). In der Praxis heißt das oft, dass sogenannte „erfasste Fälle“ unter „Intersektion“, „Sonstiges“ oder zum Teil auch gar nicht erfasst werden (wenn dazu etwa keine Beratung gewünscht oder in Erwägung gezogen wird). Diskriminierungs-Dimensionen auch abzugrenzen und den sozialen Status im Einzelnen erfassen zu können und sichtbarer zu machen, scheint daher besonders wichtig. Nur so können auch Rechte gemäß des LADG und darüber hinaus gehende Schutzrechte für Betroffene eingefordert werden.

Der **Begriff „sozialer Status“** ist in der Gesetzesbegründung des LADG relativ schwammig formuliert.[1] Für die Rechtspraxis könnte das durchaus Herausforderungen mit sich bringen. Personenkreise zu schärfen und vor allem jene zu benennen, die häufig betroffen sind – auch intersektional – scheint daher sinnvoll. Andererseits birgt die unklare Definition durchaus auch Vorteile aus Sicht der Expert:innen: Je offener sie gehalten ist, desto mehr könne der Begriff mit bestimmten Fallbeispielen, die bei der Gesetzentwicklung nicht mitgedacht werden konnten (fehlende Erfahrung und Erfassung), mit Leben gefüllt werden. Die Sozialberatung hat seit Jahrzehnten Fälle gesammelt und kann hier wichtige Hinweise und Anregungen geben.

Aber hier ist mehr Rechtsklarheit geboten, letztlich auch um die Bedeutung des neuen LADG besser einschätzen zu können. Weitere Rechtsklarheit ist auch in Bezug auf die Regelung zu Mehrdimensionalität bzw. Intersektionalität im LADG selbst notwendig

[1] So ist es zum Beispiel nicht auf bestimmte Personengruppen begrenzt. Das LADG unterscheidet auch nicht zwischen Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines niedrigen *oder* hohen sozialen Status.

(siehe auch dazu die Kernergebnisse der Rechtsexpertise), um das volle Potential des LADG ausschöpfen zu können. [2]

Jurist:innen schließen auch eine **weitere rechtliche Überprüfung** ein, u.a. wie das Berliner Schulgesetz und das LADG zueinander stehen. Der Diskriminierungsschutz im Schulbereich dürfte aus rechtlicher Sicht auch vom LADG profitieren, insbesondere was die Mehrdimensionalität betrifft.

Und nicht zuletzt: Nur wenn Diskriminierungserfahrungen auch gemeldet werden, sind sie statistisch greifbar. Die Daten bilden zudem eine wichtige Grundlage für eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Klassismus und Intersektionen. Bislang gibt es in diesem Feld viel zu wenig valide Daten und fundierte Erkenntnisse. **Fachübergreifende Forschung und auch eine regelmäßige Überprüfung angewendeter Maßnahmen** (Monitoring) können dazu beitragen, diese Datenlücke zu schließen

Ergänzende Gutachten, Fachbeiträge und begleitende Austauschformate mit Fach- und Erfahrungsexpert:innen sind dabei besonders wertvoll, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Strukturelle Benachteiligungslagen

Diskriminierung ist nicht selbst verschuldet. Diskriminierung geschieht auch nicht im luftleeren Raum. Im Projektverlauf wurden daher auch Zusammenhänge zwischen Diskriminierungserfahrungen aufgrund des sozialen Status und strukturellen Rahmenbedingungen besprochen. Diese sind neben der Betrachtung persönlicher Kontexte sehr relevant, wenn wir über soziale Lebenslagen sprechen. Der Handlungsbedarf im Bereich der strukturellen Benachteiligung ist nicht Berlin-spezifisch, sondern eine bundesweite Herausforderung. Dennoch hat sich Berlin mit dem LADG auch den Auftrag gegeben, landeseigene Strukturen diskriminierungssensibel zu prüfen.

Das LADG erkennt an, dass es eine strukturelle Benachteiligung von bestimmten Personen gibt. Ziel des Gesetzes ist es daher auch, diese zu beseitigen. Einige Beispiele zeigen jedoch, dass **bisherige Instrumente für mehr Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung noch nicht ausreichen**. Zum Teil haben sie sogar widersprüchliche Effekte, wie das Beispiel des BerlinPasses zeigt. So erhalten einkommensarme Familien mit dem sogenannten BerlinPass Vergünstigungen in Schule und Freizeit, lehnen aber die Inanspruchnahme der Zuschüsse aus Scham und Angst vor öffentlichen Stigmatisierungen häufig ab (z. B. bei Abfragen vor der gesamten Schulklasse). Auch wenn Kitas und Schulen zusätzliche Mittel für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf erhalten, aber ein chronischer Personalmangel in den Einrichtungen dazu führt, dass diese Gelder

[2] Vgl. DaSoS Rechtsexpertise (2020), https://www.ewdv-diversity.de/fileadmin/user_upload/Publikationen_Mitglieder_PDF/DaSoS_Rechtsexpertise.pdf.

nicht für den Zweck eingesetzt werden können, Kinder daher nicht beim Ausflug dabei sein können oder Sprachförderung erhalten, zeigt dies strukturelle Schieflagen im bestehenden Unterstützungssystem auf.

Gleichzeitig spielen für Ratsuchende **Machtgefälle** (Sachbearbeiter:in – unterstützungssuchende Person), **fehlende Transparenz, komplexe und umfangreiche Anforderungen für Unterstützungsangebote eine Schlüsselrolle**. Menschen mit klassistischen Diskriminierungserfahrungen müssen enormen Mut und viel Kraft aufbringen, um innerhalb eines sehr komplexen Hilfesystems Informationen einzuholen und Rechte auch einzufordern. Es braucht vereinfachte und barrierearme formale Wege sowie eine neutrale und unterstützende Haltung von Mitarbeitenden in den zuständigen Ämtern und Behörden. Ratsuchende möchten über Informationen zu Unterstützungs- oder Fördermöglichkeiten, über Mittel und Zuschläge informiert werden. Sie möchten gesehen, ernst genommen und respektvoll behandelt werden.

In den Fachveranstaltungen wurden **Beispiele klassistischer Diskriminierung aus nahezu allen Bereichen des Lebens** diskutiert. Bei der Arbeitssuche, im Kontakt mit Behörden (z. B. Jugendamt), in Bildungsinstitutionen, in Gesundheitsangelegenheiten oder in Jugend- und Kultureinrichtungen erleben Menschen aufgrund ihres sozialen Status gesellschaftliche Ausschlüsse, Benachteiligungen, Anfeindungen und auch Hass in unterschiedlicher Ausprägung. Die Spanne der Diskriminierungserfahrungen reicht von subtilen Formen wie Blicken, Mimik und Zwischenbemerkungen, über Bewertungen und Stigmatisierungen aufgrund eines bestimmten Merkmals wie der Kleidung, der Ausdrucksweise, der Körperform, (vermutete) Alkohol- oder Essensgewohnheiten, Etikettierungen als „gute/bemühte“ und „schlechte/faule“ Erwerbslose, „Hartz IV-Kinder“ oder „Berlin-Pass-Besitzer*innen“ bis hin zu körperlichen Gewalterfahrungen.

Es gibt zwar auch Momente, in denen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen Wertschätzung und zielführende Unterstützung von Seiten der Berliner Ämter und Behörden erfahren. In der Mehrheit der diskutierten Fälle zeigte sich jedoch, dass es insgesamt auch weiterhin einen **großen Bedarf an Maßnahmen für ein diskriminierungssensibles Verwaltungshandeln** gibt. Die Berliner Politik ist gefordert**,** Klassismus als Thema sowohl nach innen als auch nach außen sichtbarer zu machen und **Begegnungsstrategien** zu entwickeln und umzusetzen. Landeseigene Regelungen müssen auf ihre Wirksamkeit und Diskriminierungssensibilität hin geprüft werden und Strukturen für eine echte Gleichbehandlung geschaffen werden.

Nach innen sind Maßnahmen empfehlenswert, die eine neutrale und unterstützende Haltung und Handlungskompetenz aller Mitarbeitenden gezielt und regelmäßig fördern. Hierfür sind Fortbildungen zur Sensibilisierung zu Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sowie Seminare zu intersektionalen Lebensrealitäten von Verwaltungsmitarbeitenden nötig. DaSoS hat dafür in dem Projektzeitraum ein umfassendes Curriculum entwickelt und Trainer:innen weitergebildet.

Nach innen und außen braucht es eine inklusivere und diskriminierungssensible Sprache. Dies beinhaltet unter anderem auch, dass Politiker:innen und öffentliche Persönlichkeiten diskriminierungsbewusster mit ihrer Sprache umgehen und ihre Position für eine höhere Wahrnehmung und Sensibilität in der Gesellschaft positiv nutzen.

Nach außen ist zudem mehr Öffentlichkeitsarbeit erforderlich: Die Zielgruppe des LADG muss wissen, dass sie eine Zielgruppe des Gesetzes ist und dass es unterstützende Beratungsstellen gibt.

Es braucht mehr Wissen über Rechte und Möglichkeiten

Dass Angebote oder Unterstützungsstrukturen zuweilen gar nicht erst genutzt werden, wird von Amtsseiten häufig auch auf mangelndes Interesse oder fehlende Initiative zurückgeführt. Ob Menschen mit Diskriminierungserfahrungen von ihren (neuen) Rechten Gebrauch machen und sie gegenüber öffentlichen Einrichtungen einfordern, hängt jedoch in großen Teilen auch von ihrem Wissen über Rechte und Möglichkeiten ab. „Was darf ich einfordern? Was genau muss ich dafür tun? Wer kann mich unterstützen? Wie kann ich Ansprüche formulieren? Und ziehe ich das für mich überhaupt in Betracht?“. Viele Familien wünschen sich hier Hilfsangebote und Begleitung, fühlen sich oder ihre Voraussetzung dabei jedoch nicht gesehen, ignoriert oder übergangen.

Es fehlt zudem ein niedrigschwelliger Zugang zu beratender und rechtlicher Unterstützung etwa in den Bereichen der Klagemöglichkeiten und -finanzierungen für Menschen mit klassistischer Diskriminierungserfahrungen.

Im Zuge einer solchen Unterstützung und zur ergänzenden Erweiterung der eigenen Handlungsmacht könnten **Korrektivelemente** an Einrichtungen wie z.B. Kita, Schule, Bibliothek, Behörden u.s.w. eingeführt werden. Diese können helfen, mögliche Benachteiligungen niedrigschwellig zu überprüfen und Beschwerden schnell zu lösen

Aber auch die **Einrichtung einer zusätzlichen unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle** könnte dazu beitragen, auch intersektional zu beraten, Diskriminierungsfälle zu dokumentieren, zu analysieren und Erkenntnisse sichtbar machen. Ausgestattet mit genügend Ressourcen und Fachpersonal zu den einzelnen Diskriminierungsdimensionen und ihre Verschränkungen, könnte diese Beratungsstelle auch den Bedarf an Beschwerdestrukturen im Hinblick auf den sozialen Status Rechnung tragen.

Insbesondere in der Pandemie wurde zudem deutlich, dass Informationen tatsächlich häufig nicht bei den Adressat:innen ankommen. Das hat unterschiedliche Hintergründe. Personen haben z. B. keine Kenntnisse darüber, wie oder wo sie sich informieren können,

Informationen sind oftmals zu voraussetzungsstark und kompliziert verfasst oder es fehlen Übersetzungen und Alternativen zu online-Angeboten.[3]

Hier braucht es mehr **Informationskampagnen, Angebote und Empowermenträume für Ratsuchende**. Projekte, NGOs, Beratungsstellen sowie andere Akteur:innen der sozialen Arbeit können hierbei entscheidende Schnittstellen der Informationsvermittlung abbilden. Sie sind nah dran, verfügen über Expert*innenwissen und haben meist das Vertrauen und „den direkten Draht“ zu den Menschen.

Obwohl viele Menschen in ihrem Alltag Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sehr konkret erfahren – wie etwa in der Schule – und Untersuchungen entsprechende Diskriminierungszusammenhänge offenlegen (u.a. PISA), findet diese Form der Ausgrenzung, Marginalisierung und Chancenungleichheit bislang nur wenig Beachtung in der öffentlichen Wahrnehmung.

Einfluss der Corona-Pandemie auf soziale Lebenslagen

Die Corona-Pandemie hat unweigerlichen Einfluss auf ohnehin bestehende Barrieren, Ausschlüsse und Benachteiligen aufgrund des sozialen Status verfestigt. Die Verschärfung spiegelt sich in nahezu allen Lebensbereichen von Kindern und ihren Familien wider: von der Bildung, über Wohnen und Gesundheit, bis hin zu Sorgetätigkeiten, Jugendhilfe und anderen Behördenerfahrungen.

Und doch hatte der Bereich Bildung eine herausragende Rolle in den Austauschen. Das liegt vermutlich auch daran, dass die Folgen von Schulschließungen, Hybrid- und Wechselunterricht Familien vor besondere Belastungsproben gestellt haben. Auch sind Kita- und Schulbesuche eng verzahnt mit den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheit sowie mit sozialen und kulturellen Bereichen. So wurde z. B. mit den Digitalisierungsanforderungen vorausgesetzt, dass Familien Zugänge und Möglichkeiten haben, ihre Kinder entsprechend auszustatten (PC, Smartphone, Drucker). Homeschooling wurde auch unter der Annahme gestaltet, dass Familien/Schüler:innen über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, eine Ausstattung zu beantragen, Kinder eine angemessene elterliche Schulbegleitung zu Hause erfahren sowie wohnräumliche Lernmöglichkeiten gegeben sind. Das waren hohe Anforderungen – z. B. für kinderreiche Familien und Alleinerziehende: Um das ohnehin knappe Familieneinkommen zu sichern, gingen Eltern weiterarbeiten oder hatten aufgrund ihrer Branchentätigkeit ohnehin keine Homeofficemöglichkeit. Oft übernahmen ältere Geschwister Übersetzungs-, Sorge- und Betreuungsaufgaben zusätzlich zu ihren eigenen Verpflichtungen.

[3] Vertrauliche Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden zeigten, dass sie Dokumente, Texte, Berichte oder Formulare ungern in leichter Sprache bereitstellen möchten, u.a. aus der Sorge heraus, die Fachlichkeit zu verlieren.

Das zeigt, wie sehr Lebenskontexte mit dem sozialen Status verknüpft sind, ineinandergreifen und eine Spirale entstehen lassen, die einen Ausstieg kaum möglich werden lassen. Corona hat Spuren hinterlassen und es stellt sich die Frage, wie diese zusätzliche Benachteiligung aufgefangen werden wird.

Die Erarbeitung eines gerechteren strukturpolitischen Präventions- und Hilfesystems ist daher mehr als notwendig. Die zweijährige Projektarbeit hat gezeigt, dass die bestehenden Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in herausfordernden sozialen Lebenslagen unzureichend sind. Daher sind Forderungen wie z.B. der AG Kinderarmut und Familie der Berliner Landesarmutskonferenz oder auch im Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu unterstützen. Ziel der Landeskommission ist es, eine gesamtstädtische Strategie zur Verbesserung der Lage von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Berlin zu entwickeln. Neben der Einführung einer Kindergrundsicherung und Investitionen in Präventions- und Unterstützungsangebote werden dort zahlreiche flankierende Maßnahmen in Wohnungs-, Sozialraum und Arbeitsmarktpolitik genannt, die sinnvoll und erstrebenswert sind.

„DaSoS – Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen“ ist ein Projekt von Eine Welt der Vielfalt e.V., gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | be Berlin

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

ANHANG: Überblick der Empfehlungen aus den DaSoS Fachveranstaltungen

Diskriminierungssensible Ausrichtung struktureller Rahmenbedingungen	Rechtsklarheit hinsichtlich der Regelung von Intersektionalität im LADG schärfen	Überprüfung des Verhältnisses LADG & Schulgesetz	unabhängige Antidiskriminierungs-beratungsstelle (Klassismus + Intersektion)
Förderung von Empowermenträumen und Beratungsstrukturen	Korrektivelemente als niedrigschwellige Ergänzung	Klassismus nach innen und außen sichtbarer machen und proaktiv entgegen wirken	Formalisierter Austausch (Runder Tisch)
Gutachten, Fachbeiträge, Materialien	Verbesserung der Datenlage: Forschung und Monitoring	Einbindung von Erfahrungsexpert*innen	Erarbeitung eines gerechteres struktur-politischen Präventions- und Hilfesystems (LK)